

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 02. Juni 2004

VII. Sitzungsperiode / 47. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesenheit:

- | | | |
|------|--------------------------|--|
| I. | Vorsitz: | 1. Bürgermeister Georg Beckmann |
| II. | Ratsmitglieder: | 2. Bishop, Josef
3. Bone-Hedwig, Maria
4. Bonse-Geuking, Anette
5. Frieling, Hermann-Josef
6. Geuking, Bernhard
7. Harmeling, Thomas
8. Jägering, Franz
9. Kahmen, Alois (ab TOP I.2)
10. Lüdiger, Karl-Heinz
11. Mürmann, Anneliese
12. Osterholt, Günter (ab TOP I.2)
13. Pass, Wilhelm
14. Rathmer, Norbert
15. Sievers, Annemarie
16. Gröting, Ludger
17. Große-Venhaus, Franz
18. Keppelhoff, Josef (ab TOP I.2)
19. Könning, Heinrich
20. Osterholt, Josef
21. Sievers, Alfons
22. Aust, Erwin
23. Brüning, Hans
24. Gerbrecht, Lothar
25. Robers, Dieter
26. Schleif, Josef |
| III. | Es fehlten entschuldigt: | 1. Liesbrock, Bernhard |
| IV. | Ferner: | 1. AL 01/32 – Schlottbom
2. AL 20 Wilmers
2. SGL 60 Planung – Butenweg (bis TOP I.5.1 einschl.) |
| V. | Gast zu TOP I.2.1: | Dipl.-Ing. Heiner Farwick, Büro Farwick + Grote, Ahaus |

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2004

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2004 wird genehmigt.

TOP 2: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a „Gewerbe und Industriegebiet westlich der Vredener Straße „ in Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70713)

2.1 Vorstellung der Planung zur städtebaulichen Neuordnung

Der Änderungsbereich umfasst die Flächen der ehemaligen Firma Gebr. Schulten, heute Hücke AG, die sich inzwischen im Besitz der Fa. Bruno Kleine befinden.

Herr **Dipl.-Ing. Farwick** vom Planungsbüro Farwick + Grote, Ahaus, ist von den Grundstückseigentümern beauftragt worden, ein städtebauliches Konzept für die Gesamtverwertung der Besitzung zu entwickeln und die entsprechenden Bauanträge zu stellen.

Das Gesamtkonzept (Zielkonzept) wurde bereits mit der Bezirksregierung in Münster vorbesprochen. Auch die IHK hat signalisiert, nach Vorlage einer städtebaulich integrierten Gesamtplanung die städtebauliche Neuordnung zur Verhinderung eines drohenden städtebaulichen Missstandes in der Ortsmitte Oeding mit zu tragen.

Die Eckpunkte des Zielkonzeptes sind:

- a) Erstellung eines Textilkaufhauses mit einer Verkaufsfläche von 3.000-3.500 m² im Bereich der heutigen Verwaltung der Hücke AG mit zur Jakobistraße vorgelagerten und zum Woorteweg seitlich angeordneten Stellplätzen. Das Gebäude soll in Aufnahme der örtlichen Bebauung zum Woorteweg und zur Jakobistraße hin zweigeschossig erstellt werden. Ansonsten ist eine eingeschossige Bauweise vorgesehen. Neben dem Textilverkauf der Firmen Bruno Kleine und Hücke AG werden Konzessionsflächen (z.B. für einen Schuhladen und weitere kleinere Einzelhandelsflächen) geschaffen. Dieser Bereich soll als MK-Gebiet (Kerngebiet) ausgewiesen werden.
- b) Westlich davon soll hinter einem breiten Grünzug, der möglicherweise notwendig werdende Immissionsschutzanlagen aufnehmen kann, Wohnnutzung stattfinden. Dieses WA-Gebiet würde in Verlängerung des Grünen Weges mit einer Planstraße erschlossen, die an eine Verbindungsstraße zwischen Woorteweg und Lindenstraße/Schultenallee anbindet. Diese Verbindungsstraße entspricht auch den Zielvorstel-

lungen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde. In Aufnahme der Gestaltung der ehemaligen Fabrikantenvilla Schultenallee 4 wäre eine zweigeschossige Bebauung entlang der Schultenallee denkbar. Das Wohngebiet würde bis an die heutige Fuß- und Radwegeverbindung des Woorteweges und der Schultenallee herangeführt.

- c) Nördlich des Textilkaufhauses könnte dann ein Gewerbegebiet entstehen für eine gewerbliche Nutzung, die das Wohnen nicht wesentlich stört.

Für die Umsetzung des Zielkonzeptes ist Planrecht zu schaffen. Ein wesentlicher Aspekt stellt dabei die Erfüllung des Einzelhandelserlasses des Landes NRW durch die Gemeinde dar.

Da die Erstellung von Planrecht längere Zeit in Anspruch nimmt, eine Verwertung des bereits heute großen Leerstandes jedoch wirtschaftlich notwendig ist, soll vorab auf Basis des Zielkonzeptes eine übergangsweise Nutzung (Zwischenlösung) ermöglicht werden. Die Firmen Bruno Kleine und Hucke AG haben bereits auf zwei Jahre befristete positive Vorbescheide für die übergangsweise Nutzung von Teilen der vorhandenen Gebäude erhalten. Außerdem ist das Bistro-Restaurant XXL bereits genehmigt.

Nach Bestätigung der Planungsabsichten durch Rechtskraft des geänderten Bebauungsplanes soll das Zielkonzept in Teilschritten umgesetzt werden. Der Produktionsstandort der Hucke AG soll dann an anderer Stelle in Oeding neu errichtet werden. Hierdurch würde die Firma in die Lage versetzt, mit verbesserter Logistik und zeitgemäßerem Betriebsabläufen tätig sein zu können.

Die **CDU**-Fraktion begrüßt die vorgestellte städtebauliche Neuordnung. Sie zeigt sich erfreut, dass zur Umsetzung sowohl des Zielkonzeptes als auch des Zwischenkonzeptes ein einvernehmlicher Weg beschritten werden soll. Nach ihren Erkenntnissen verspricht sich der Oedingener Handel durch die Planung einen weiteren positiven Schub und möchte Synergieeffekte nutzen. Allerdings sollte sichergestellt werden, dass die Planung auch zeitnah umgesetzt wird.

Erläutert wird, dass zur wirtschaftlichen Verwertung der Immobilie die kurzfristige Umsetzung der vorgestellten Zwischenlösung in der vorhandenen Gebäudesubstanz vorgesehen ist. Die entsprechenden Bauantragsunterlagen werden z.Z. erstellt. Möglicherweise können schon im Herbst dieses Jahres die Firmen Kleine und Hucke ihren Verkauf aufnehmen. Nach Erstellung von Planrecht soll die Gesamtimmobilie Zug um Zug entsprechend dem Zielkonzept eine neue Nutzung erfahren. Nach den Vorstellungen der Fa. Kleine soll dieses in einem Zeitraum von ca. 5-7 Jahren geschehen.

Auf Wunsch der **UWG**-Fraktion gibt Herr Farwick nähere Erläuterungen zur Zwischenlösung, zum Erhalt und zum Ausbau der Arbeitsplätze und zu den möglichen Auswirkungen durch das Näherrücken der Wohnbebauung an die bestehenden Gewerbebetriebe.

Die grundsätzliche Zustimmung der sehr frühzeitig beteiligten Fachbehörden war die Voraussetzung für die zwischenzeitlich erteilten positiven Bauvoranfragen. Hinsichtlich des voraussichtlichen Arbeitsplatzangebotes der Fa. Kleine in Oeding liegen Zahlen noch nicht vor. Gemäß einer Presseinformation der Hucke AG beabsichtigt diese, den Standort Oeding zu stärken. Auf den neuen Gewerbeflächen wird in beschränktem Umfang eine gewerbliche Nutzung über den eigentlichen Dienstleistungsbereich hinaus für möglich gehalten. Ob und inwieweit durch das Näherrücken der Wohnbebauung sich Auswirkung auf die vorhandenen Gewerbebetriebe ergeben, wird noch im weiteren Aufstellungsverfahren intensiv geprüft.

Auf Nachfrage der **SPD**-Fraktion wird ergänzt, dass über die Vermarktung der zukünftigen Wohnbauflächen noch nicht gesprochen wurde. Im Ergebnis stellt die Fraktion fest, dass die Firma Bruno Kleine plant, in Oeding nicht ein Bekleidungshaus in der Größe des Stammsitzes in Marienfeld, sondern in etwa in der Größe der in anderen Orten vorgehaltenen Filialen zu betreiben.

RM Schleif fragt an, ob und inwieweit zum Schutz vorhandener Handelsbetriebe Nutzungseinschränkungen durch z.B. Ausschluss bestimmter Produktgruppen möglich ist.

Dieses wird von Herrn Farwick bestätigt. Diese Frage ist jedoch im weiteren Verfahren noch zu prüfen und wäre ähnlich wie bei Gewerbebetrieben genau zu definieren.

Auf Nachfrage von **RM Robers** wird verdeutlicht, dass die Umsetzung des Zielkonzeptes sinnvoller Weise nur in Teilabschnitten möglich ist. Welche Schritte in welcher Reihenfolge erfolgen, ist abschließend noch nicht entschieden.

Abschließend dankt der **BM** Herrn Farwick für die sehr eingehende Vorstellung der Planung und für die umfassenden Erläuterungen.

2.2 Änderung und Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.11.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 70713)

Durch Änderung und Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.11.2002 soll nach Vorabstimmung mit verschiedenen Fachbehörden ein Gesamtkonzept zur städtebaulichen Neuordnung der heutigen GE-Flächen der ehemaligen Fa. Gebr. Schulten, heute Hücke AG, planerisch abgesichert werden.

Ziel dieser Planung ist aufgrund der zentralen Lage im Ort und zur Verhinderung eines drohenden städtebaulichen Missstandes die Umsetzung einer städtebaulich integrierten Gesamtlösung. Dadurch, dass die Grundstückseigentümer bereit sind, diese Neuordnung vorzunehmen, bietet dieses Vorhaben eine für den Ort Oeding einmalige städtebauliche Chance zur Flächenreaktivierung und Umnutzung eines heute minder genutzten Textilproduktionsstandortes mit z.Z. großem Gebäudeleerstand.

Nach dem städtebaulichen Gesamtkonzept ist vorgesehen, für die Errichtung eines Textilkaufhauses mit Konzessionärsflächen einen Teilbereich als MK-Gebiet auszuweisen. Zur städtebaulichen Integration dieses Planbereiches in den MK-Bereich rund um das Rathaus soll entlang der Nordseite der Jakobistraße ebenfalls ein MK-Gebiet dargestellt werden. Nördlich dieses MK-Bereiches verbleibt es bei einer GE-Ausweisung, jedoch als eingeschränktes Gewerbegebiet zur Aufnahme nicht störender Gewerbebetriebe. Im westlichen Planänderungsbereich soll entlang der Schultenallee zur besseren Integration der St. Jakobus-Pfarrkirche und der vorhandenen bzw. westlich anschließenden Wohnbebauung ein WA-Gebiet ausgewiesen werden.

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt gem. § 2 I BauGB die Änderung und Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ in Oeding. Der Änderungsbereich umfasst nun die Parzellen Gemarkung Oeding, Flur 6, Nr. 146 – 148, 155, 483, 494, 603, 727, 728, 931, 974, 979, 1094, 1180, 1668-1672, 1840, 1953, 1961, 1983 tlw., 1984-1987, 2083, 2223, 2408 und 2409.

2. Mit der Änderung des Bebauungsplanes durch Ausweisung eines MK-Gebietes soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Ansiedlung von Einzelhandel mit Bekleidung/Schuhe und für die Rückverlagerung des Textil-Fabrikverkaufes an den Betriebsstandort (Bereich entlang des Woorteweges) geschaffen werden. Zugleich soll durch entsprechende Festsetzungen einer möglichen städtebaulichen Fehlentwicklung durch Einzelhandelsnutzung auf dem gesamten Betriebsgrundstück planungsrechtlich entgegen gesteuert werden.
3. Der westliche Teilbereich des jetzigen Betriebsgeländes soll einer Wohnnutzung zugeführt werden.
4. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 I BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 8 III BauGB im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

TOP 3: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderungsbereiche 3,7 und 8 (Sitzungsvorlage Nr. 70714)

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Änderung und Erweiterung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes um folgende Bereiche:

lfd. Nr.	Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
3	Gewerbliche Baufläche	Kerngebiet
7	Gewerbliche Baufläche	Wohnbaufläche
8	Gemischte Baufläche	Wohnbaufläche

2. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 I BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 4: 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Breul-Eschlohn“, Satzungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 70686 und ergänzende Tischvorlage)

4.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Die Beratung vom 05.05.04 über die vorgebrachten Anregungen wird wie folgt fortgesetzt:

Kreis Borken – 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss (B18):

**25 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Fläche der ehem. Frottierweberei wird in der Planzeichnung nachrichtlich als Fläche, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, übernommen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 5 um folgenden Passus ergänzt:
„Im Plangebiet liegt die Altlastenfläche „ehem. Frottierweberei Südlohn, Breul“, die unter dem AZ: 66 5101/15 020 im Altlastenkataster des Kreises Borken geführt wird. Im Rahmen des geplanten Rückbaus der Betriebsgebäude wurden seitens der Fachabteilung des Kreises Borken eine Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung gefordert. Die Untersuchung durch das Büro Dr. Schleicher, Staßfurt, Proj.-Nr. 204 109 durchgeführt. Grundsätzliche Bedenken gegen die geplante Bebauung in diesem Bereich bestehen nicht.“

In den Bebauungsplan wird der folgende Hinweis aufgenommen:

„Für den Bereich der ehemaligen Frottierweberei wurden im Rahmen des Rückbaues der Betriebsgebäude Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Die Untersuchungen belegen sanierungsrelevante Verunreinigungen in der Auffüllung so dass die ehem. Betriebsfläche der Frottierweberei im B-Plan als Altlastenfläche zu kennzeichnen ist. Verunreinigungen in der Bodenluft und im Grundwasser wurden nicht festgestellt. Die verunreinigten Bereiche sind bei den nachfolgenden baulichen Maßnahmen unter gutachterlicher Begleitung auszukoffern. Die konkreten Maßnahmen sind im Rahmen der nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahren von der Abt. Bodenschutz und Abfallwirtschaft des Kreises Borken vorzugeben. Daher ist die Abt. Bodenschutz und Abfallwirtschaft des Kreises Borken bei den nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahren zu beteiligen.“

Der entsprechende Hinweis wird unter Punkt IV Ziffer 3 in den Bebauungsplan aufgenommen.

4.2 Satzungsbeschluss

Beschluss (B19):

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02 „Am Breul-Eschlohn“ im OT Südlohn gem. § 10I BauGB in Kenntnis der Begründung als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist nach der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 5: Anregungen nach § 24 GO

5.1 Andreas Hying vom 17.05.04 betr. Bebauung seiner Grundstücke Im Esch/Böwingkamp (Sitzungsvorlage Nr. 70709)

(RM Robers erklärt sich für befangen und nimmt daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

Die CDU-Fraktion stellt fest, dass die Gemeinde aufgrund der in der Sitzungsvorlage dargestellten zeitlichen Abläufe inzwischen einen anderen Weg zur Planung und Realisierung eines neuen Wohnbaugebietes beschritten hat. Es wurden Grundstücksflächen in anderen Bereichen mit dem Ziel der Planung und Erschließung weiterer Wohnbauflächen erworben. Von daher stimmt die Fraktion der Beschlussempfehlung zu, z.Z. keinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu fassen. Ein entsprechender Beschluss wird damit nur heute nicht gefasst und ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Die CDU erinnert im Übrigen an

den in den vorangegangenen Sitzungen gemeinsam gefundenen Konsens zur Wohnbaulandentwicklung in Oeding.

Auf ergänzende Nachfrage, ob und inwieweit dem Antragsteller in den vorangegangenen Gesprächen schon früher die Möglichkeit der privaten Vermarktung seiner Flächen angeboten wurde, wird durch den **BM** erläutert, dass bis Ende des vergangenen Jahres ausschließlich Kauf- bzw. Verkaufsgespräche geführt wurden. Die Erstellung von Planrecht spielte dabei keine Rolle. Diese Möglichkeit wurde erst vor kurzem durch Investoren ins Gespräch gebracht.

Im Übrigen ist eine Vergleichbarkeit zu anderen Situationen in Südlohn und Oeding nicht gegeben, da dort entweder aufgrund der Struktur des Wohngebietes sich keine Konkurrenz zum gemeindlichen Grundstücksangebot ergab oder die Gemeinde Planrecht zu einer Zeit schuf, in der sie selbst keine oder nur in unzureichendem Umfang Grundstücke anbieten konnte.

Ob und inwieweit eine Möglichkeit für den Antragsteller besteht, im Rahmen einer Baulückenschließung eine Bebauung entlang der Straßen Im Esch und Böwingring zu realisieren, ist abschließend durch die Verwaltung nicht geprüft worden. Es bleibt dem Antragsteller unbenommen, entsprechende Bauvoranfragen oder –anträge zu stellen.

Die **UWG**-Fraktion erinnert daran, dass auch in der Vergangenheit zähe Grundstücksverhandlungen nicht unüblich waren. Da jetzt andere Lösungsmöglichkeiten gegeben sind, spricht sie sich dafür aus, Planrecht zu schaffen. Die Gemeinde muss sich nach ihrer Auffassung dem Wettbewerb stellen. Ein freier Wettbewerb mit dem Ziel, dass potentielle Bauherren sich selbst entscheiden, wo und von wem sie Baugrundstücke erwerben, wird als richtig angesehen. Schon im früheren dorfbaulichen Rahmenplan ist die beantragte Fläche als Wohngebiet dargestellt worden. Von daher widerspricht sich die Gemeinde, wenn dort kein Wohnbauland ausgewiesen wird. Dieses ist jedoch aus Gründen der Gleichbehandlung notwendig. Außerdem profitieren die Gemeinde und die heimische Wirtschaft davon, wenn möglichst viele Baugrundstücke bebaut werden. Der Erwerb von Wohnbaugrundstücken ist heute aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft eher möglich als früher. Dadurch, dass über mehrere Jahre in Oeding nicht in ausreichender Anzahl Baugrundstücke angeboten werden konnten, ist außerdem ein großer Nachholbedarf vorhanden. Eine zukunftsweisende Entscheidung ist notwendig.

Die **SPD**-Fraktion stellt fest, dass aus der Sitzungsvorlage nicht zu entnehmen ist, dass die Grundstücksflächen des Antragstellers zukünftig nicht einer Bebauung zugeführt werden können, sondern nur zum jetzigen Zeitpunkt ein entsprechender Aufstellungsbeschluss nicht gefasst werden soll. Sie stimmt darin überein, dass die Gemeinde in den letzten Monaten sehr weitreichende finanzielle Entscheidungen getroffen hat, so dass sie die Beschlussempehlung, z.Z. keinen Aufstellungsbeschluss zu fassen, unterstützt.

RM Schleif regt an, dem Antragsteller durch einen entsprechenden Beschluss zu signalisieren, dass in z.B. 4 Jahren ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Hierdurch würde ihm ein Planungshorizont eröffnet. Im Übrigen fragt er an, ob und inwieweit die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Anbetracht einer möglichen Konkurrenz zu einem eigenen Verkaufsangebot verhindern kann.

Eine zeitliche Festlegung wann möglicherweise ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird, wird vom **BM** als problematisch eingestuft. Nach dem BauGB besteht weder ein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes noch kann dieser durch einen entsprechenden Vertrag begründet werden.

Die **UWG**-Fraktion beantragt, die Sitzung zu unterbrechen und dem im Sitzungssaal anwesenden Antragsteller die Möglichkeit zu geben, seinen Antrag darzustellen und zu erläutern.

Beschluss:

**10 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen**

Die Sitzung wird kurzzeitig unterbrochen und dem Antragsteller Rederecht eingeräumt.

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Beschluss:

**16 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Rat beschließt, z.Z. keinen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flächen Gemarkung Oeding, Flur 6, Nr. 1079, 1080, 1271, 2199 und 964 zu fassen.

5.2 Jens Beckmann vom 18.05.04 betr. Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung (Sitzungsvorlage Nr. 70712)

Vorgeschlagen wird, die Anregung zur weiteren Beratung an den Sozial-pp. Ausschuss zu verweisen. Aus dem Gemeinderat wird angeregt, den Antragsteller zu bitten, seine Anregung weiter zu erläutern, und diese dann mit einem grundsätzlich positiven Signal des Gemeinderates im Sozial-pp. Ausschuss weiter zu beraten.

Auf Nachfrage des **BM** besteht allgemeiner Konsens, dass die Anregung mit einem positiven Signal des Gemeinderates zur weiteren Beratung an den Sozial-pp. Ausschuss verwiesen wird.

TOP 6: Jahresabschluss 2003 und Entlastung des Bürgermeisters (Sitzungsvorlage Nr. 70697)

(Während der Beratung und Beschlussfassung ist der BM nicht im Sitzungssaal anwesend. Die Sitzungsleitung übernimmt die 1. stellv. BM Bonse-Geuking.)

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **RM Annemarie Sievers**, berichtet aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.05.2004. Dieser empfiehlt, die Haushaltsrechnung anzuerkennen und festzustellen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2003 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen sowie die Jahresrechnung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit keine schützenswerten Interessen verletzt werden.

Auf Nachfrage von **RM Schleif** zur vom Rechnungsprüfungsausschuss beanstandeten Erschließung im Hämingskamp wird erläutert, dass die versehentliche Unterrichtung des Gemeinderates ein formaler Verstoß gegen die Zuständigkeitsordnung darstellt. Allerdings war die Herstellung des Kanalanschlusses innerhalb der Grunderwerbsverhandlungen im Baugebiet „Burloer Straße West“ den Bauherren zugesichert worden. Hierüber war der Gemeinderat informiert.

Beschluss (1):

Einstimmig

Die Haushaltsrechnung in der vorliegenden Fassung wird anerkannt und festgestellt.

Beschluss (2):

Einstimmig

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2003 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss (3):

Einstimmig

Als allgemeiner Band für die Veröffentlichung gilt die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.05.2004 in Verbindung mit dem gebundenen Teil der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2003. Diese Unterlagen sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In der nächsten Ausgabe des Amtsblattes ist hierauf hinzuweisen.

Nach der Beratung und Beschlussfassung teilt die 1. stellv. Bürgermeisterin dem wieder im Sitzungssaal anwesenden **BM** die ihm zuvor erteilte vorbehaltlose Entlastung mit. Sie dankt ihm und den Mitarbeitern der Verwaltung namens des Rates für die in 2003 geleistete Arbeit. Der **BM** bedankt sich und gibt diesen Dank an die Mitarbeiter weiter.

**TOP 7: Betriebskostenrechnungen 2003 für die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, Abfall, Abwasser
(Sitzungsvorlage Nr. 70698)**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.04 die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Entwässerungsanlagen beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**TOP 8: Finanzzwischenbericht
(Sitzungsvorlage Nr. 70710)**

Ergänzend werden durch den Kämmerer die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai d. J. mitgeteilt. Danach wird die Gemeinde bei ihrem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer in 2004 insgesamt 93.000,00 € weniger als im Haushalt veranschlagt erhalten. Nach den Prognosen in den kommenden Jahren wird der Einnahmeausfall bis 2007 voraussichtlich 250.000,00 € betragen.

Im Bereich der Umsatzsteuer werden ebenfalls Mindereinnahmen erwartet. Diese werden voraussichtlich jedoch nicht so gravierend ausfallen, als dass sie nicht über andere Titel kompensiert werden können.

Auch sind die Auswirkungen bei der geplanten Umsetzung der Hartz IV-Gesetze für die Gemeinde noch nicht abschließend bekannt.

Auf Nachfrage aus der **UWG**-Fraktion wird ergänzt, dass der Einnahmeausfall in der Höhe von voraussichtlich 200.000,00 € auf andere Weise kompensiert werden muss. Anderenfalls ist die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen. Im Hinblick auf die in den kommenden Jahren zu erwartenden erheblichen Kürzungen bei den Landesmitteln wird jedoch dringend angeraten, die allgemeine Rücklage nicht in Anspruch zunehmen und bei einem positiven Jahresabschluss dieser Rücklage sogar weitere Mittel zuzuführen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 9: Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeldern in der Gemeinde Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 70711)

Die **SPD**-Fraktion hätte sich gewünscht, dass die jetzt vorgesehene indirekte Förderung der örtlichen Vereine und Verbände auch durch geringere Nutzungsgebühren bei Inanspruchnahme der Mehrzweckhalle und des Hauses Wilmers möglich wäre. Sie erinnert an ihren entsprechenden Antrag aus dem Jahre 1999. Sie fragt an, inwieweit sich die Gebührensätze verändert haben und wie die Gebührensätze im Vergleich zu den Nachbargemeinden stehen.

Entgegnet wird, dass sich der zuständige Werksausschuss bereits mehrfach mit dem **SPD**-Antrag auf Gebührensenkung bei der Inanspruchnahme der Mehrzweckhalle und des Hauses Wilmers befasst hat.

Die Marktstandsgebühren wurden im Vergleich zu der alten Satzung nicht verändert. Ein Vergleich mit den Gebühren in den Nachbargemeinden zeigt, dass die Sätze im mittleren Bereich liegen.

Die **CDU**-Fraktion begrüßt die jetzt angestrebte Lösung einer Gebührenbefreiung für die örtlichen Vereine und Verbände. Auch sie sieht darin eine indirekte Vereinsförderung.

RM Schleif begrüßt ebenfalls die vorgesehene Satzungsänderung, insbesondere hinsichtlich der zusätzlichen Aufnahme der gemeinnützig tätigen Vereine.

Beschluss: Einstimmig

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666),
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) ,
- des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202),

jeweils in der gültigen Fassung,

beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

**§ 1
Gebührenpflicht**

- (1) Für die Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze oder sonstiger gemeindlicher Flächen zur Marktzwecken und zur Abhaltung von Kirmessen oder ähnlichen Sonderveranstaltungen wird eine Gebühr – Standgeld – erhoben.
- (2) Kosten für den Anschluss und Verbrauch von Strom, Gas und Wasser sowie sonstige Gebühren und Abgaben sind in diesem Standgeld nicht enthalten. Diese und evtl. weitere Kosten (für Werbung u.a.) werden neben dem Standgeld gesondert erhoben.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Zur Zahlung des Standgeldes ist verpflichtet, wer die Benutzung eines Standplatzes beantragt hat oder wem die Benutzung unmittelbar zugute kommt. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Höhe des Marktstandgeldes**

- (1) Das Standgeld richtet sich nach der Größe der in Anspruch genommenen Grundfläche oder Frontlänge. Jeder angefangene m² bzw. lfdm. wird voll berechnet. Die Gebühren werden auf volle Euro aufgerundet.
- (2) Das Standgeld beträgt:

Tarif Nr.	Veranstaltungsart	Gebührenmaßstab	Gebührenhöhe in €
1.	Wochen-, Kram-, Weihnachtsmärkte	Gebühr je Tag	
1.1	für Verkaufswagen und –stände	je m ²	0,50
		mindestens	5,00
1.2	für Imbiss- und Getränkewagen/-stände	pauschal	31,00
2.	Kirmesveranstaltungen	Gebühr für je bis zu 3 Tagen	
2.1	für Fahrgeschäfte	je m ²	0,50
2.2	für Verkaufswagen/-stände	lfdm. Front	2,50
2.3	für Verlosungs-, Ausspielungs-, Schieß- oder Unterhaltungsautomatenwagen/-stände	lfdm. Front	4,00
2.4	für Imbiss- und Getränkewagen/-stände	pauschal	92,00
2.5	Mindestgebühr für Ziff. 2.1 – 2.4		10,00
3.	Sonderveranstaltungen	Gebühr je nach Art und Größe der Veranstaltung bzw. des Geschäftes	
3.1	für Ausstellungen, Spezialmärkte und u.ä. Veranstaltungen	je Tag	5,00 - 100,00
3.2	für Zirkusse, Hell-Drivers-Shows u.ä. Veranstaltungen	bis zu 3 Tagen	50,00 – 150,00

- (3) Eine Gebührenbefreiung kann Benutzern gewährt werden, deren Standplatz ausschließlich mildtätigen, kirchlichen oder anerkannt gemeinnützigen Zwecken dient.

§ 4

Fälligkeit, Zahlung, Erstattung, Verlassen des Platzes

- (1) Das Standgeld für die Märkte gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 ist an den Außendienst des Ordnungsamtes (Marktaufsicht) gegen Kontrollabschnitte zu entrichten. Während der Marktzeit sind die Gebührenkarten aufzubewahren und auf Verlangen dem prüfenden Beamten vorzuzeigen.
- (2) Bei allen übrigen Veranstaltungen ist das Standgeld im Voraus zu entrichten. Bei Kirmesveranstaltungen kann eine Vorausleistung auf die endgültige Standgebühr erhoben werden. Sie ist vor Benutzung der Standfläche bei der Gemeindekasse einzuzahlen.
- (3) Die gezahlten Standgebühren werden bei Nichtaufbau, bei verspäteter Inanspruchnahme oder vorzeitigem Räumen des Platzes nicht erstattet. Sofern die zugewiesene Fläche nur teilweise bzw. zeitweise benutzt wird, so begründet das keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühr.

- (4) Bei ungünstiger Witterung, bei Bedürftigkeit des Antragstellers oder wenn ein besonderes öffentliches Interesse an einer der in § 3 genannten Veranstaltungen besteht, kann der Bürgermeister auf Antrag die Standgebühr ermäßigen oder erlassen.
- (5) Wird die Zahlung der Gebühr verweigert bzw. die Standgebühr nicht zum festgesetzten Termin entrichtet, kann die zugeteilte Fläche anderweitig vergeben werden bzw. ist der bereits eingenommene Platz auf Verlangen und auf Kosten des Gebührenpflichtigen sofort zu räumen. Außerdem kann er in Zukunft von der Teilnahme an den Märkten usw. ausgeschlossen werden.
- (6) Der Standplatz ist von dem Benutzer nach Beendigung des Verkaufes bzw. der Veranstaltung zu reinigen. Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung nicht nach, erfolgt die Reinigung aus seine Kosten durch die Gemeinde oder einen Unternehmer.
- (7) Eine Aufrechnung der Gebührenschild mit Gegenforderungen gegenüber der Gemeinde Südlohn ist ausgeschlossen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

10.1 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

(Während der Beratung und Beschlussfassung ist das RM Bone-Hedwig nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 15.04.04 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn genehmigt.

10.2 Auftragsvergaben ohne Einschaltung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH

(Während der Beratung und Beschlussfassung ist das RM Bone-Hedwig nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage von **RM Gerbrecht** in der Sitzung vom 05.05.2004 wurde im Rahmen einer Gesellschafterversammlung die Angelegenheit erörtert. Alle Gesellschafter zeigten sich erstaunt über die Anfrage. Die große Anzahl der in 2003 und bislang über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft von allen Gesellschaftern abgewickelten Aufträge belegt dies.

10.3 Baumfällaktion im Oedinger Busch

(Während der Beratung und Beschlussfassung ist das RM Bone-Hedwig nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage in der Sitzung vom 05.05.2004 durch **RM Aust** wurde das Forstamt Borken um Auskunft gebeten. Die Gemeinde hat mit diesem einen Beforsungsvertrag zur Bewirtschaftung des gemeindlichen Waldbesitzes abgeschlossen.

Nach Auskunft des Forstamtes dürfen Bäume im Oedinger Busch ganzjährig geschlagen werden, da es sich hier um keinen geschützten Landschaftsbereich oder ein Naturschutzgebiet handelt. Dies gilt nach dem Landschaftsrecht nur für Wälder, nicht aber für Hecken oder Wallhecken.

RM Aust ergänzt, dass nach seinen Informationen das Forstamt einer entsprechenden Bewirtschaftung nicht zugestimmt hätte, wenn dieses vorab von dem Verfahren gewusst hätte. Er bittet um Prüfung, warum und weshalb der bei der Baumfällaktion eingesetzte ehemalige gemeindliche Unimog noch das gemeindliche Wappen und den Schriftzug der Gemeinde trägt und warum die Vermarktung über Private erfolgte.

10.4 Parkstreifen an der Mühlenstraße in Oeding

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage von **RM Aust** in der Sitzung vom 05.05.2004 wurden die Zusteller des Postamtes Oeding inzwischen darauf hingewiesen, dass auf dem Parkstreifen eine Parkzeitbegrenzung besteht. Eine stärkere Kontrolle wurde angekündigt und wird seitdem auch durchgeführt.

10.5 Antrag des Gewerbevereins Oeding auf Genehmigung eines „verkaufsoffenen Sonntags“ anlässlich des „Oedinger Treffs“

Der Gewerbeverein Oeding hat am 12.05.2004 die Genehmigung eines „verkaufsoffenen Sonntags“ anlässlich des „Oedinger Treffs“ beantragt. Dieser würde der erste verkaufsoffene Sonntag in Oeding darstellen. Eine Stattgabe bedingt die Änderung und Umstellung der gemeindlichen „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass“ von der bisherigen gemeindebezogenen auf nun ortsteilbezogene Festsetzungen.

Als jährlich wiederkehrender Termin ist der jeweils letzte Sonntag im Oktober vorgesehen, wenn dieser nicht auf den 31. Oktober fällt, ansonsten der Sonntag davor. Durch diese Regelung soll dem besonderen Schutzanspruch des Reformationstages und des Tages Allerheiligen Rechnung getragen werden.

Das Beteiligungsverfahren ist inzwischen eingeleitet. Sofern alle Stellungnahmen vorliegen, soll der Antrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2004 beraten und ggfls. die gemeindliche Verordnung geändert werden.

10.6 Treffen der bilateralen Arbeitsgruppe zwischen den Gemeinden Winterswijk und Südlohn

Am 01.06.2004 fand das erste Treffen der Arbeitsgruppe statt. Vereinbart wurde insbesondere der Besuchstermin des Gemeinderates Winterswijk in Südlohn. Dieser soll am 10.09.2004, 15.00 Uhr, stattfinden.

Die nächste Sitzung ist für den 29.06.2004 in Winterswijk geplant.

10.7 Bericht über das Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, Coesfeld vom 10.05.2004

a) Erstellung eines Radweges entlang der L 558 vom Gabelpunkt bis zur L 572

Nach Auskunft des Landesbetriebes besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bei Deckenerneuerungsmaßnahmen eine neue Querschnittsaufteilung des Straßenraumes vorzunehmen. Der Radweg könnte dann auf der Nordseite angelegt werden. Allerdings wurde im Jahr 2000 eine Bestandsaufnahme der L 558 in diesem Bereich vorgenommen, in der der Oberbelag als relativ gut eingestuft wurde und somit eine Deckenerneuerung in den nächsten Jahren nicht erfolgt und wirtschaftlich nicht zu vertreten ist. Aus diesem Grunde sieht der Landesbetrieb z.Z. nur zwei Möglichkeiten die Fahrradfahrer zu schützen:

1. die Leitpfosten bleiben wie bisher in einem Abstand von 0,50 m von der Markierung bestehen,
2. die Leitpfosten werden entfernt und es wird neben der bestehenden Fahrbahnmarkierung eine zusätzliche Markierung aufgebracht und eine Beschilderung für Radfahrer vorgenommen. Diese Markierung darf von Fahrzeugen nicht überfahren werden.

Vorgeschlagen wird, dass sich der Bau-pp. Ausschuss in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit weiter befasst.

Ergänzend fragt **RM Gröting** an, ob und inwieweit bei der Variante 2 zwischen den Linien Nagelreihen o.ä. aufgebracht würden.

Hierüber ist noch nicht gesprochen worden. Allerdings hat der Landesbetrieb schlechte Erfahrungen mit den sogen. Bischofsmützen (überfahrbare kleine PVC-Leitpfähle) gemacht.

b) Ampelanlage im Kreuzungsbereich L 558/Panofen/Fürst-zu Salm-Horstmar Str.

Nach Aussage des Landesbetriebes ist die Leistungsfähigkeit dieses Kreuzungsbereiches nicht eingeschränkt. Die Kreuzung stellt gem. Statistik auch keinen Unfallhäufungspunkt dar. Aus diesem Grund hält der Landesbetrieb die Installation einer Ampelanlage nicht für notwendig.

Im Nachgang zu diesem Gespräch wurde von der Gemeinde nochmals auf die Problematik schriftlich hingewiesen. Eine Rückäußerung des Landesbetriebes steht noch aus.

10.8 Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer entlang der Ramsdorfer Straße und der Bahnhofstraße in Südlohn

RM Könning erkundigt sich nach der Umsetzung der mit den Fachbehörden besprochenen Maßnahmen in den Einmündungsbereichen Ossenschloge, Eichendorfstraße und Ladestraße.

Die mit den Fachbehörden abgestimmten Maßnahmen, deren Umsetzung jetzt begonnen hat, werden im Einzelnen vorgestellt und erläutert.

10.9 Zustand des Parkplatzes vor den Tennisplätzen in Oeding

RM Annemarie Sievers fragt an, wann mit den Pflegemaßnahmen auf den Parkplätzen begonnen wird. Pflegegeräte sind augenscheinlich bereits vorhanden, allerdings fehlt es an der konkreten Umsetzung.

Eine Prüfung wird zugesagt.

10.10 Radwegeverbindung im Bereich Bietenschlatt/Galgenbülten in Oeding

RM Schleif fragt an, ob und inwieweit eine Schließung der vorhandenen Radwegeverbindung droht.

Nach zwischenzeitlich stattgefundenener Vermessung von Grundstücksteilflächen hat sich ergeben, dass von Grundstückseigentümern tlw. mehr Flächen in Anspruch genommen werden als ihnen zusteht. Von daher sind die Radwegeverbindungen in diesem Bereich nicht gefährdet.

10.11 Altfahrzeug im Oedinger Busch

In Ergänzung zur Sitzung vom 31.03.2004 fragt **RM Kahmen** an, inwieweit das Altauto weiterhin im Oedinger Busch verbleiben darf, da inzwischen die Scheiben eingeschlagen sind und es augenscheinlich nicht mehr für Waldarbeiten benutzt wird.

Eine entsprechende Prüfung wird zugesagt.

10.12 Zustand der Pingelerhookstraße in Oeding

RM Keppelhoff erinnert an seine frühere Anfrage. Danach löst sich die Oberfläche des Wirtschaftsweges „Pingelerhookstraße“ mehr und mehr auf.

Eine Prüfung wird zugesagt.

10.13 Straßeneinläufe Buchenallee/Drosteallee

RM Aust regt an, zukünftig bei der Wiederherstellung von abgesackten Straßeneinläufen nicht wie bisher in sehr aufwendiger Weise die Randbereiche zu asphaltieren, sondern aus Kostengründen mit Pflastersteinen zu versehen. Ähnlich wird in Nachbarorten verfahren.

10.14 Zustand des Wirtschaftsweges im Brook in Südlohn

RM Brüning erinnert an eine frühere Anfrage. Danach löst sich der Wirtschaftsweg von der Schutzhütte bis zur Gemeindegrenze mehr und mehr auf. Da es sich um einen Weg handelt, der von der Bevölkerung sehr stark in Anspruch genommen wird, ist nach seiner Auffassung hier dringend Abhilfe notwendig.

Beckmann

Schlottbom